

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

28.2.1888 (No. 59)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Februar.

№ 59.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

## Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. d. M. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:  
Clerx, Hauptmann und Kompanie-Chef, zur Dienstleistung bei dem 2. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23 kommandirt.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Februar.

In Frankreich haben gestern neue Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer stattgefunden, von denen vier zu Gunsten der gemäßigten Republikaner, zwei radikal und eine konservativ ausgefallen sind, während über die beiden andern Mandate Stichwahlen entscheiden müssen. Von größerem Interesse waren bei diesen Wahlen die Kandidatur des Ministers Florens im Departement der Hochalpen und die Kandidatur des Generals Boulanger, der, obgleich gesetzlich nicht wählbar, doch von einem in Paris befindlichen Komitee in sechs Wahlkreisen als Bewerber aufgestellt war. Herr Florens siegte gestern mit 12 613 Stimmen über den Maire der Stadt Gap. Seine Wahl nimmt deshalb eine besondere Bedeutung in Anspruch, weil er durch sie in den Stand gesetzt ist, nach dem Sturze Tirard's eventuell die Neubildung des Ministeriums zu übernehmen. In dessen wird es bei der Prüfung des Wahlresultats in der Deputirtenkammer noch zu heftigen Erörterungen kommen. Es heißt, daß für seine Wahl unerlaubte Einflüsse geltend gemacht worden seien. Namentlich wird der Präsekt beschuldigt, die Wahl beeinflusst zu haben. So soll er einem Drucker des Wahlkreises gedroht haben, ihm keine Aufträge mehr zukommen zu lassen, wenn er die Kandidatur des Ministers nicht unterstütze. Ja, Herr Florens selbst wird vorgeworfen, daß er sich unlauterer Mittel bedient und seine amtliche Stellung zu Wahlzwecken gemißbraucht habe. Man wirft ihm vor, daß er durch Vermittlung zweier Deputirter seinem Gegenkandidaten eine vortheilhafte Stellung in einer Magistratur oder in der Verwaltung angeboten habe, falls derselbe von der Kandidatur zurücktrete. Diese letztere Beschuldigung verdient wohl keinen Glauben. Wenn Herr Florens sich auch persönlich sehr um das Abgeordnetenmandat beworben und in seiner Rede zu Briançon sogar die diplomatische Höflichkeit gegen einen befreundeten Nachbarstaat Frankreichs außer Acht gelassen hat, um nach dem Herzen der Wähler zu sprechen, so erscheint doch der Vorwurf, daß er Mißbrauch mit seinem ministeriellen Einflusse getrieben habe, bis zum Beweise des Gegentheils unglauwürdig. Aber dieses Gerücht über grobe Wahlmißbräuche läßt erkennen, daß die Wahl des Herrn Florens in der Kammer heftig angefochten werden wird. Man erinnert sich wohl auch, daß die Radikalen, nachdem in der Kammer Sitzung vom 17. Februar der Ministerpräsident Tirard den Antrag des Deputirten La Herisse über die Nichtwählbarkeit der Minister bekämpft hatte, von einer Interpellation wegen der Wahlkandidatur des Herrn Florens nur deshalb abließen, weil sie sich vorbehielten, ihre Beschwerden bei der Prüfung der Wahl zur Sprache zu bringen. Eine heizende Thatsache ist es, daß General Boulanger, trotzdem er gar nicht gewählt werden kann und obgleich er öffentlich erklärte, die Aufstellung seiner Kandidatur sei ohne sein Wissen erfolgt, zahlreiche Stimmen erhalten hat. Namentlich in Dijon sind einer uns vorliegenden Depesche zufolge viele Stimmen für ihn abgegeben worden. Der Name Boulanger's ist unter den abwaltenden Umständen eng verknüpft mit dem Gedanken einer Militärdiktatur, deren erstes Werk der Krieg gegen Deutschland sein würde. Es ist weder für den Frieden, noch für den republikanischen Geist Frankreichs eine erfreuliche Erscheinung, daß der Name Boulanger's für viele Wähler eine so große Anziehungskraft hatte.

Einen hohen Begriff von dem Zuwachs, den der Bau der Transalpinbahn der militärischen Machtstellung Rußlands in Mittelasien sichert, haben die beiden am Dienstag in Odessa eingetroffenen englischen Mitglieder der afghanischen Grenzregulierungskommission mitgebracht, denen es vergönnt gewesen ist, die lange Reise von dem Schauplatz ihrer amtlichen Thätigkeit bis an die Grenzen der beginnenden europäischen Kultur unter Benutzung der neuen Bahnlinie zurückzulegen. Die beiden Offiziere, Major Peacock und Kapitän Hate, sind voll Lobes über das von General Annetoff geleistete „Titanenstück“. Sie sind die ersten Engländer, welche den mittelasiatischen Schienenweg in seiner ganzen Ausdehnung befahren haben. Vor einiger Zeit ging ein Bericht des General Annet-

off durch die russischen Blätter, welcher sich sehr eingehend über die handelspolitischen Vortheile verbreitete, die dem russischen Kaufmann und Gewerbetreibenden aus der rationellen Benutzung des Verkehrsmittels erwachsen würden. Mag dabei auch ein gutes Theil Optimismus unterlaufen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß im Vergleich mit dem wirtschaftlichen Nutzen, den die Bahn im Laufe der Zeit stiften wird, die relativ geringen Anlagekosten kaum der Erwähnung werth sind. Aber in erster Linie ist bekanntlich der Bahnbau nicht aus handelspolitischen, sondern aus strategischen Beweggründen unternommen worden und letztere fallen vor englischen Interessentendruckpunkten ungleich schwerer ins Gewicht. Durch die nunmehr bewerkstelligte Vorschubung des Bahnbauens bis zum Ouz und durch die Ueberbrückung dieses gewaltigen Stromes sind die mittelasiatischen Besitzungen Rußlands den europäischen Machtzentren dieses Reiches so zu sagen auf Armeslänge nahe gerückt. Nimmt man Odessa als Abgangsort, so dauert die Fahrt bis Saratsh, von wo bis Herat nicht mehr ganz zweihundert englische Meilen sind, nur fünf Tage, wovon zwei Tage auf die Ueberfahrt von Odessa nach Batum, ein Tag für die Passage des Kaspienmeeres zwischen Batum und Michailowsk in Abrechnung kommen. Nach den Berechnungen englischer Militärs kann ein kriegstarkes Armeecorps von Batum nach Saratsh mit Leichtigkeit binnen 18 Tagen befördert werden. Auf dem Marsch von letzterem Orte bis Herat würde es höchstens 14 Tage zubringen. Hieraus wird gefolgert, daß es jetzt nahezu von dem Belieben Rußlands abhängt, wann es seine Truppen in Herat einrücken lassen will, da England, auf seine indische Operationsbasis gestützt, mit den Russen an Beförderungsgeschwindigkeit von Mannschaften und Kriegsmaterial nicht entfernt zu konkurriren vermag.

Dem Reichstag ist der alljährliche Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswandererwesen während des Jahres 1887 ausgegangen. Wir entnehmen daraus folgende Mittheilungen: Die Gesamtzahl der über die drei deutschen Häfen Hamburg, Bremen und Stettin beförderten deutschen und fremden Auswanderer ist im verflochtenen Jahre gegen das Vorjahr wiederum etwas gestiegen. Während der ganzen Zeit, seit die Auswandererbeschränkung über die deutschen Häfen durch den Reichskommissar überwacht wird, hat sich ziemlich regelmäßig die Erscheinung wiederholt, daß — abgesehen von den durch die Kriegsergebnisse beeinflussten Jahren 1870 und 1871 — die Auswanderung eine Reihe von Jahren hindurch in steigender Richtung, demnach aber während einiger Jahre in fallender Richtung sich bewegt hat. Im Jahre 1872 erreichte die Auswanderung die bis dahin vorgekommene höchste Ziffer von 154 824 Köpfen, fiel dann jährlich bis zum Jahre 1877 auf 41 824, stieg bis zum Jahre 1881 auf 247 336, um bis zum Jahre 1885 auf 155 147 Personen zu fallen. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl wieder im Steigen begriffen. Im Jahre 1887 wurden über deutsche Häfen befördert 79 473 deutsche und 92 779 fremde, zusammen 172 252 Auswanderer, darunter über Hamburg 71 007, über Bremen 99 476, über Stettin 1 969 Personen. Von den 79 473 deutschen Auswanderern des Jahres 1887 waren 42 880 männlichen, 36 593 weiblichen Geschlechts. Weitens die Mehrzahl, nämlich 76 115 Personen, gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika; die übrigen vertheilten sich in geringen Mengen auf andere überseeische Länder. Nach Afrika gingen 302.

## Deutschland.

\* Berlin, 26. Febr. Am heutigen Vormittag erlebte Seine Majestät der Kaiser zunächst Regierungsgeschäftsangelegenheiten, nahm den Vortrag des Oberhof- und Pausmarschalls Grafen Porporcher entgegen und arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts, Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowski. Um 11 Uhr fand im königl. Palais ein kleinerer Familiengottesdienst statt, an welchem mit den Majestäten Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelmine theilnahmen. Mittags arbeitete der Kaiser längere Zeit allein und machte darauf eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Nach der Rückkehr von derselben konferirte Allerhöchstselbe längere Zeit mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Sodann fand bei den kaiserlichen Majestäten eine kleinere Familientafel statt, an welcher Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelmine, die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Friedrich Leopold, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen theilnahmen.

— Das Gardecorps und das 3. Armeecorps halten, wie bereits durch ein Privattelegramm gemeldet wurde, in diesem Jahre Manöver vor dem Kaiser ab, und zwar große Parade und Corpsmanöver gegen marxirten Feind — jedes Armeecorps für sich — und dreitägige Manöver gegen einander. Das 4. Garde-Grenadierregiment Königin wird zu den Uebungen des Gardecorps herangezogen. Besondere Kavallerieübungen finden beim Gardecorps und beim 3. Armeecorps statt.

Jedes dieser Corps bildet eine Kavalleriedivision zu 6 Regimentern mit 2 reitenden Batterien nebst Abtheilungsstab. Dem 3. Armeecorps werden zur Verwendung im Verbande der Kavalleriedivision der Stab der 7. Kavalleriebrigade, das Magdeburgische Husarenregiment Nr. 10 und das Westpreussische Kürassierregiment Nr. 5 zugetheilt. Die zu den besonderen Kavallerieübungen zu sammelnden Truppentheile nehmen an den Brigade- und Divisionsmanövern der Armeecorps nicht Theil; zu den Manövern vor Sr. Majestät treten die Kavalleriedivisionen zu ihren Armeecorps. Die Herbstübungen der übrigen Armeecorps finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienstordnung statt. Bei dem 2., 13., 9., 10., 11., 14. und 15. Armeecorps finden Kavallerieübungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt. Im Monat August kommt eine Pontonierübung auf der Weichsel, zwischen Thorn und Graudenz, an welcher das Garde-Pionierbataillon, das Schleifische Pionierbataillon Nr. 6 und eine Kompanie des königlich sächsischen Pionierbataillons Nr. 12 theilnehmen, und eine Belagerungsübung bei Graudenz zur Ausführung, an welcher das Ostpreussische Pionierbataillon Nr. 1, das Pommerische Pionierbataillon Nr. 2 und eine Kompanie des königlich sächsischen Pionierbataillons Nr. 12 sich betheiligen. Beide Uebungen sind von 14tägiger Dauer.

— Der Gesetzentwurf über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften liegt nunmehr dem Bundesrathe vor. Er umfaßt 155 Paragraphen; dieselben zerfallen in 10 Abschnitte, und zwar: Errichtung der Genossenschaft; Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Genossen; Vertretung der Geschäftsführung; Revision; Ausscheiden einzelner Genossen; Auflösung und Liquidation; Konkursverfahren und Haftpflicht der Genossen; besondere Bestimmungen der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht und mit beschränkter Haftpflicht; Strafbestimmungen; Schluß- und Uebergangsbestimmungen. Der Gesetzentwurf hebt (nach einer Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen im „F. J.“) das bisher bei uns ausschließlich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens geltende Prinzip der Solidarhaft soweit auf, als es den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht als zweite gleichberechtigte Genossenschaftsart die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht an die Seite stellt. Was die Geltendmachung der Haftpflicht bei Konkursen betrifft, so findet im gegenwärtigen Gesetze eine schnelle Abwicklung der Haftverbindlichkeiten keine Förderung. Der neue Entwurf sorgt dafür, daß das zur Anführung der erforderlichen Beiträge dienende Verfahren unverzüglich nach der Eröffnung des Konkurses beginnt. Um den Gläubigern die Einwirkung auf die Feststellung und Einziehung der von den Genossen zu leistenden Beiträge zu sichern, wird das Verfahren nicht wie bisher dem Vorstande, unabhängig von dem Konkursverwalter, sondern dem letzteren allein übertragen. Des Weiteren ist eine korrektere Form für die subsidiäre Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen zur Zahlung der älteren Genossenschaftsschulden gewählt. Betreffs der Mitgliedschaft ist die Sicherheit geschaffen, daß einerseits alle in der Mitgliederliste aufgeführten Personen wirklich als Genossen haften und andererseits alle haftpflichtigen Genossen wirklich in der Liste aufgeführt sind, und zwar dadurch, daß die eine, und zwar maßgebende Mitgliederliste vom Registrator geführt werden muß. Auch soll künftig eine mindestens in jedem zweiten Jahre wiederkehrende umfassende Prüfung der Geschäftsführung und Vermögenslage der Genossenschaften durch einen sachverständigen Revisor eintreten. Ungemein umfangreich ist die Begründung. Eine Vorbemerkung enthält die Geschichte der Bestrebungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und betont die Revisionsbedürftigkeit des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868. Dann verbreitet sich die allgemeine Begründung über Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, über Geltendmachung der Haftpflicht, Nachschußverfahren und Einzelangriff, über Entstehung und Endigung der Mitgliedschaft, über Organisation und Revision, über Vermögen und Geschäftsbetrieb der Genossenschaften, über ländliche Genossenschaften und über die Form der Revision. Dieser letzte Theil der allgemeinen Begründung lautet wie folgt:

Die Ziele, welche die Reform zu erstreben hat, lassen erkennen, daß diese nicht nur auf die sämmtlichen Hauptbestimmungen des geltenden Gesetzes sich zu erstrecken haben, sondern die letztern auch im Wesentlichen wird umgestalten müssen. Dazu reicht die Form einer Novelle, welche in den einzelnen Paragraphen des Gesetzes Änderungen vornimmt oder einzelne neue Vorschriften einfügt, nicht aus. Man wird hierbei um so weniger stehen bleiben können, wenn man sich die Art vergegenwärtigt, wie das Gesetz vom 4. Juli 1868 sowie der unmittelbare Vorgänger desselben, das preussische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867, und der ihm zu Grunde liegende, in der Kommission des Abge-



ordnenhaftere berathene Gesetzentwurf des Dr. Schulze-Delitzsch entstanden ist. Dieselben schlossen sich theils an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, über die offene Handelsgesellschaft, theils an diejenigen über die Aktiengesellschaften an. Bei der Übernahmemaßnahme von den früheren Bestimmungen ist dem rechtlich verschiedenen Charakter der Genossenschaftlichen Gesellschaftsform nicht ausreichend Rechnung getragen worden; dieselben Vorschriften, welche dort vollkommen am Platze sind, haben hier ein schiefes Ergebnis, welches mittelbar auch auf andere Gebiete des Gesetzes störend einwirkt. Was aber die Anlehnung an das Aktiengesellschaftsrecht betrifft, so erfordert selbstverständlich die inzwischen vorgenommene umfassende Revision desselben entsprechende Änderungen des jetzigen Genossenschaftsgesetzes. Hierzu tritt, daß auch solche Bestimmungen des letzteren, welche materiell aufrecht zu erhalten sein würden, vielfach durch ihre Fassung in der Praxis Anlaß zu Streitfragen gegeben haben. Es erschien deshalb geboten, die Revision in der Form eines neu aufgestellten Gesetzes zu bewirken, welches sich zwar thunlichst an den Gehalt und Inhalt des bisherigen anschließt, aber den letzteren doch völlig zu ersetzen hat. Bei der eingreifenden Bedeutung, welche der Reform für die fernere Entwicklung des Genossenschaftswesens beizulegen ist, und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit vieler dabei in Betracht kommenden technischen Fragen erschien es angezeigt, den Gesetzentwurf vor seiner abschließenden Feststellung der Begutachtung einer Konferenz von Sachverständigen zu unterbreiten, welche durch praktische Erfahrung und hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens oder Genossenschaftsrechts hierzu besonders berufen erschienen. Die von dieser Seite gegebenen Anregungen haben der großen Mehrzahl nach in dem Entwurf Berücksichtigung gefunden.

Ueber die Reichstagswahl im 2. Oberpfälzischen und im 7. Stettiner Wahlkreise liegt heute amtliche Nachricht vor. In dem erstgenannten Wahlkreise sind insgesamt 4795 Stimmen abgegeben worden, von denen Gutsbesitzer Max von Taenzel (Zentrum) 4305 Stimmen erhielt; derselbe ist somit gewählt. Dagegen kam es im 7. Stettiner Wahlkreise zu keinem entscheidenden Resultat. Abgegeben wurden im Ganzen 8624 Stimmen. Davon erhielt Major a. D. v. Köller (deutsch-konserverativ) 3845, Dr. Kohli, Stadtsyndikus (deutsch-freisinnig), 3569 und v. Normann, Oberlieutenant a. D. (deutsch-konserverativ) 1196 Stimmen. Es hat mithin eine Stichwahl stattgefunden.

München, 25. Febr. Die Landtagsdauer wird der „Allg. Ztg.“ zufolge über Mitte März hinaus verlängert werden. Bis dahin ist ein noch so großes Arbeitsmaterial zu erledigen, und es wird zu dessen Bewältigung einer raschen Aufeinanderfolge von Plenarsitzungen bedürfen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Febr. Der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortete gestern im Abgeordnetenhaus die Interpellation Pleners wegen des böhmischen Sanitätsgesetzes, das die Aerzte, die eine Gemeindestellung anstreben, czechisch zu lernen zwingt. Graf Taaffe erklärt, das Gesetz sei bereits sanctionirt. Der Abg. v. Plener beantragte die Diskussion der Antwort, die Majorität lehnte dies jedoch ab. — Das neue Spiritussteuergesetz wird im Ausschusse des Abgeordnetenhauses bereits verhandelt. Erste Debatten stehen aus diesem Anlasse bevor. Zuckersteuer und Spiritussteuer stehen in innerstem Zusammenhange. Beide bilden Gegenstände des Ausgleiches mit Ungarn und müssen daher für beide Reichshälften vollkommen gleich sein. Während die Zuckersteuer für Böhmen vom größten Werthe ist, soll die Spiritussteuer die ungarischen Staatseinnahmen erhöhen. Die Ungarn bestehen darauf, daß beide Vorlagen entweder gleichzeitig oder gar nicht in Kraft treten sollen. Thatsächlich macht das ungarische Abgeordnetenhaus mit der Bewilligung des Zuckersteuergesetzes noch nicht recht ernst. Die Czechen haben allerdings schon ein wichtiges Zugeständniß durch die Zuckervorlage erhalten, aber nun fragen die Polen, wie sie dazu kommen, sich die neue Spiritusvorlage gefallen zu lassen, die dem Lande Galizien — welches nicht nur viel Schnaps erzeugt, sondern auch das Erzeugte meist selbst verbraucht — eine Mehrbelastung von vielen Millionen auferlegt. Thatsächlich arbeiten die Polen mit aller Macht daran, wenigstens Änderungen an dem neuen Gesetze zu erlangen. Sollten aber solche beschloffen werden, so wäre das Schicksal des Zuckersteuergesetzes in Frage gestellt. So hat denn die Regierung eine schwierige Lage und sie muß bestreben sein, die verschiedenartigen entgegengesetzten Interessen wenigstens einigermaßen zu versöhnen.

Vor dem Wiener Schwurgericht hat in den letzten Tagen ein politischer Prozeß geschwebt, der in Anbetracht der in letzter Zeit in Oesterreich reger gewordenen großslawischen Bewegung besonderes Interesse verdient. Es handelt sich um eine Anklage wegen Hochverrats gegen den Publizisten Karl Zivy, Redakteur des „Parlamentar“. Der Angeklagte war beschuldigt, eine Vorbereitung für die nationale Einigung sämtlicher Slaven Oesterreichs unter der Suprematie des russischen Volkstammes veranlaßt zu haben. Bei der am Samstag erfolgten Urtheilsverkündung ist der Angeklagte freigesprochen worden; indessen hat auch nach der Freisprechung Zivy's derjenige Theil der Anklageschrift, der eine sehr treffende Schilderung der großslawischen Bestrebungen in Oesterreich enthält, wohl noch Interesse. Es heißt in der Anklageschrift: „Es ist eine notorische Thatsache und kann daher von der Anklage einer nur kurzen Besprechung unterzogen werden, daß die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf die Tagesordnung gebrachte Nationalitätenfrage, die Frage der Gleichberechtigung und Konsolidierung der einzelnen Nationalitäten Europa's, auch die Völker slawischer Nationalität, deren mehrere Stämme unser gemeinsames Vaterland bewohnen, mächtig ergriffen hat. So lange diese Bewegung sich innerhalb der Grenzen des durch Art. 19 des Staatsgrundgesetzes jedem Volkstamme ohne Rücksicht auf seine Mundart oder Abstammung gewährteten Rechtes bewegt, ist dieselbe eine vollkommen legale, und Niemand wird der Regierung den Vorwurf machen können, daß sie sich nicht streng an dieses Staatsgrundgesetz gehalten habe. Die durch die Nationalitätenfrage zum Leben erwachte Bewegung hat aber auch Früchte erzeugt und zur Reife gebracht, deren mächtiger Einfluß auf die Geschichte und Zukunft unseres

österreichischen Vaterlandes nicht übersehen werden kann und darf, weil sie, über die oben berührten gesetzlichen Grenzen hinauszuwachen, eine Gefahr in sich bergen, die zu vermeiden, hintanzuhalten, zu bekämpfen jeder für sein Vaterland und das Kaiserhaus warm und loyal fühlende Patriot zu seiner Aufgabe machen muß. Eine solche Frucht ist der Panlawismus. Die Anklage könnte sich bei der notorischen Bedeutung dieses Schlagwortes eine Erklärung derselben füglich erparen, und glaubt ihrer Aufgabe vollständig gerecht zu werden, wenn sie konstatiert, daß Panlawismus die verkörperte Idee der nationalen, kulturellen und politischen Vereinigung sämtlicher Slaven in und außer Oesterreich ist, und daß eine Partei unter den Slaven Oesterreichs die nationale Einigung mit den außerösterreichischen Stammesgenossen unter der Suprematie des russischen Volkstammes zu bewirken bestrebt ist, durch welche Einigung sie die Realisirung der panlawistischen Idee erreichen zu können hoffen. Das revolutionäre Ziel dieser Partei soll zunächst durch den sogenannten literarischen Panlawismus, sowie durch die Beseitigung der Religionsverschiedenheit unter den slawischen Völkern erreicht werden. Der literarische Panlawismus will die nicht-russischen Slaven für das große Zukunftsreich vorbereiten, indem er denselben die Erlernung der russischen Sprache als der angelich dafür geeigneten wissenschaftlichen und Kulturprache einredet. Mit diesen immer länder und offener zu Tage tretenden Bestrebungen der panlawistischen Agitatoren wird direkt auf Verbeiführung einer im gegenwärtigen Zeitpunkt und bei der bestehenden internationalen politischen Konstellation eminenten Gefahr für den Staat von außen hingearbeitet, wie es in deren auswärtigen Organen in einer für uns höchst lehrreichen Weise und mit einer Offenheit auseinandergelegt wird, die den unumstößlichen Beweis führt, daß Panlawismus innerhalb unserer Grenzen in allen seinen Formen und Bestrebungen Hochverrath ist.

#### Belgien.

Brüssel, 24. Febr. In der heutigen Kammer Sitzung brachte der Finanzminister das Budget für 1889 ein und erklärte, der pro 1886 sich ergebende Ueberschuß betrage definitiv 2150000 Fr. Die Ausgaben dieses Rechnungsjahres seien um fünf Millionen hinter dem Vorschlag zurückgeblieben; für 1887 betrage der Ueberschuß zwölf Millionen, 1888 fünf Millionen, 1889 neun Millionen. Der Minister kündigt an, er werde vor Oestern noch mehrere Vorlagen einbringen, welche größere Ausgaben beanspruchen.

#### Frankreich.

Paris, 26. Febr. Die Antwort der italienischen Regierung auf die Vorschläge, welche das hiesige Kabinett hinsichtlich des französisch-italienischen Handelsvertrages gemacht hat, wird morgen erwartet. Es gilt als noch völlig ungewiß, wie die Antwort ausfallen wird. Römische Blätter, denen man Beziehungen der italienischen Regierung zuschreibt, erklären die französischen Vorschläge für unbefriedigend.

#### Italien.

Rom, 25. Febr. Der italienisch-spanische Handelsvertrag wurde heute hier unterzeichnet. „Esercito“ schreibt, ein Korrespondent melde ihm aus Massana, daß man die zur gewöhnlichen Garnison von Massana und Besetzung der Forts nötige Macht auf 5000 Mann schätze und daß die Saison schon zu sehr vorgerückt sei, um eine militärische Operation zu gestatten. Auch in Afrika sehe man die baldige Rückkehr der Verstärkungstruppen voraus. Und in der That, sagt das Blatt, nach dem die italienischen Positionen und alle Dienstzweige gesichert sind, was sollte man versuchen? Die Mannschaften des Expeditionscorps erleiden in Folge der harten Arbeiten, zu welchen sie verwendet werden, einen doppelt so großen Verlust, als derjenige ist, welchen die Garnison von Massana gewöhnlich aufzuweisen hat. Die Zahl der Kranken hat successive zugenommen und wird mit der Hitze sich noch mehr steigern. Unter den Thieren wüthet die Epizootie. Andererseits, fährt der „Esercito“ fort, sehen wir nicht, daß sich irgendwelche baldige Gelegenheit zu einer entscheidenden Aktion ergeben könnte. Nachdem man also für den Augenblick nicht mehr thun könne, als das ist, was man gethan hat, so wäre es widersinnig, die gegenwärtige Situation ohne einen greifbaren Zweck zu erschweren.

#### Portugal.

Lissabon, 17. Febr. Die Besserung in dem Befinden des Königs hält erfreulicher Weise an, der König war bereits im Stande, mehrere Ausfahrten zu machen, wobei er von der Bevölkerung begeistert begrüßt wurde. — Nach achtstägiger Unterbrechung sind die Cortes gestern wieder zusammengetreten. Das Oberhaus ist immer noch mit der Adressdebatte beschäftigt; das Abgeordnetenhaus behandelt den Entwurf eines Handelsgesetzes, welcher den Justizminister Beirao zum Verfasser hat. — Gegen Ende März dürfte der Betrieb einer auf 60 Kilometer langen Theilstrecke der Bahnlinie Loanda-Ambaca, bis Cabiri, eröffnet werden. Die hantentottischen Einfälle in den südlichen Theil der Provinz Angola dauern fort und die portugiesische Kavallerie hat genug zu thun, um die schwarzen Scharen zurück zu treiben. Dagegen ist es dem Gouverneur des Congogebeits gelungen, das an der Küste gelegene Ambrizette ohne jedweden Aufwand bewaffneter Macht zu besetzen. Die neuen Ausfuhrzölle für portugiesisch-Congo sollen mit 1. März d. J. in Kraft treten. Dieselben stehen mit dem auf der Berliner Congo-Konferenz aufgestellten Grundsatze der Handelsfreiheit in keinerlei Widerspruch, sind vielmehr dem im freien Congostaat aufgestellten Zolltarif nachgebildet. — In Sandana, nördlich von Zaire, wurde kürzlich ein Leuchthurm in Betrieb gesetzt, dessen Licht auf 12 Seemeilen sichtbar ist. — Der Herrscher von Dahomey hat der „Polit. Corr.“ zufolge dem König von Portugal vier Regener und fünf Regenerinnen nebst einigen Stoffen zum Geschenk gemacht. Die Schwarzen werden durch den portugiesischen Marineminister in verschiedenen Schulen untergebracht.

#### Großbritannien.

London, 27. Febr. (Tel.) Eine Depesche des Neuter'schen Bureaus aus Darjeeling (Indien) vom gestrigen Tag meldet, der Rajah von Sikkim sei vom Vikar Lord Dufferin behufs mündlicher Erörterung seiner Beschwerden nach Darjeeling eingeladen worden. Die englischen Behörden forderten die Thibetaner, welche Lingtu im Sikkimgebiet besetzt halten, auf, das Land vor dem 15. März zu räumen; die Thibetaner erhalten jedoch weitere Verstärkungen von Thibet. Eine englische Expedition wird daher jetzt für unvermeidlich gehalten.

#### Rußland.

St. Petersburg, 26. Febr. Das „Journal de St. Pétersbourg“ bestätigt, daß die russische Regierung bezüglich Bulgariens offizielle Vorschläge in Konstantinopel gemacht hat.

#### Rumänien.

Bukarest, 20. Febr. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird von hier geschrieben:

Die schlichten Worte der gestrigen Thronrede werden allgemein in dem Sinne aufgefaßt, daß die der jetzigen Kammeression vorliegenden Aufgaben wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend in der Erledigung rein administrativer Gesetzentwürfe bestehen werden. Denn war auch die am 31. Dezember vorigen Jahres dekretirte vorläufige Auflösung der Kammer im Hinblick auf den Ernst der europäischen Lage erfolgt, welche es, den Worten des betreffenden Motivberichtes zufolge, für Rumänien wünschenswerth erscheinen lasse, den drohenden Eventualitäten gegenüber über eine im vollen Besitze ihrer Mandatsdauer befindliche, aus Neuwahlen hervorgegangene Volksvertretung zu verfügen, so hat doch die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Allianzvertrages und die Wirkung der großen Rede des Fürsten Bismarck die Ende vorigen Jahres vorhandenen Kriegsbefürchtungen gänzlich zerstreut. Und darum konnte sich auch die gestrige Thronrede betreffs der äußeren Politik mit dem Satze begnügen, daß alle Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens vorhanden seien, daß aber Rumänien gleichwohl in Anbetracht des Ernstes der europäischen Lage die bisher beobachtete Vorsicht auch weiterhin aufrecht erhalten werde, um nach innen hin kräftig allen Wechselfällen der Zukunft entgegenzutreten zu können. Ob, wie man von mehreren Seiten behauptet, die neue Kammer außer dem Budget auch eine Kreditvorlage zu militärischen Zwecken zu beraten haben wird, läßt sich nicht im Voraus bestimmen. Doch sprechen alle Umstände dafür, daß die gestern eröffnete ordentliche Parlamentssession, welche die Thronrede nur als eine Fortsetzung der durch die Kammerauflösung unterbrochenen vorjährigen Session erscheinen läßt, nach Erledigung der dringlichsten administrativen Vorlagen geschlossen werden wird. — Dem am Schlusse der Thronrede ausgesprochenen Wunsche, die Einigkeit der Bürger als die verlässlichste Quelle der Kraft eines Staates anzusehen, scheint die Opposition wenig Beachtung zu schenken. Benignität hätte nicht viel gefehlt, daß es schon gestern anlässlich der erfolgten Konstituierung des provisorischen Bureau's der Kammer zu einemartigen Skandal gekommen wäre. Die Opposition verlangt nämlich, gestützt auf einen Artikel der Hausordnung, welcher die Ernennung der provisorischen Schriftführer aus den jüngsten Mitgliedern der Kammer vorschreibt, alle vier Schriftführerstellen für ihre Partei, und es wurden deshalb, weil zwei dieser Stellen den jüngsten Mitgliedern der Regierungspartei zugesprochen waren, seitens der Opposition bittere Klagen wegen illegalem Vorgehens u. dgl. erhoben.

#### Bulgarien.

Sofia, 22. Febr. Nachrichten aus Philippopol zufolge erhielt das Stivoregiment Befehl, sich nach Burgas zu begeben. Ein Theil der Garnison von Philippopol wird gleichfalls in Burgas erwartet.

Der „Polit. Corr.“ wird aus Sofia geschrieben: Herr Radostawoff hat in einer Versammlung seiner Parteigenossen, die in ansehnlicher Zahl erschienen waren, die politischen Grundsätze der Partei, die sich „national-liberale Partei“ nennt, zur Erörterung gebracht. Das Programm besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten: 1. Der Partei gilt die Freiheit des Vaterlandes als höchstes Ziel, welches sie mit Gut und Blut zu verteidigen entschlossen ist. 2. Sie scharf sich um den Thron des Fürsten Ferdinand, den sie als Ausdruck des nationalen Willens betrachtet und dem sie aus diesem Grunde loyal ihre Kräfte zur Verfügung stellt. 3. Zum Kabinett Stambuloff tritt die national-liberale Partei in Opposition. 4. Die Partei kämpft für: freie Wahlen in die Sobranje und in die General- u. Gemeinderäthe, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, gerechte Justiz und gewissenhafte Administration. — In Kreise der bulgarischen Emigration wird bestimmt behauptet, daß es der Partei Zankoff gelungen sei, eine „geheime National-Regierung“ in Tirnowa zu begründen, welche über eine Reihe anderer geheimer Komit's in Bulgarien, die ihr als Exekutiv-Organ dienen, verfüge und in direkter Verbindung mit den außerhalb Bulgariens bestehenden Agitationsstellen stehe.

#### Türkei.

Konstantinopel, 26. Febr. Der russische Botschafter v. Melidoff theilte gestern der Bforte die bekannten Vorschläge Rußlands betreffs der bulgarischen Frage mit.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Februar.

Gestern, Sonntag den 26. Februar fand in der hiesigen Schloßkirche um 10 Uhr Vormittags Gottesdienst statt, zu welchem eine kleine Zahl dem Hofe nahestehender Damen und Herren Einladungen erhalten hatten; auch war den Hofbeamten und der Hofdienerschaft der Zutritt gestattet. Nachdem die Eingeladenen sich im unteren Räume der Kirche versammelt hatten, erschienen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzessin Mary und der Prinz Max, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl mit Höchstseiner Gemahlin der Gräfin Rhena; die Höchsten und Hohen Herrschaften nahmen auf den beiden Seiten des Mittelaltars zwischen dem Altar und Katafalk aufgestellten Stühlen Platz. Prälat Dr. Doll



hielt die Predigt über Joh. 11, Vers 11-23. Der Gottesdienst war vor 11 Uhr beendet. Die höchsten Herrschaften verließen hierauf die Kirche und kehrten durch die Kaisergemächer in die innern Räume des Schlosses zurück.

Von 11 Uhr Vormittags an fand die öffentliche Ausstellung der Leiche des Höchstseligen Prinzen statt, welche bis 4 Uhr andauern sollte; dieselbe mußte aber nach halb 4 Uhr geschlossen werden, da auf der Straße der Andrang zu stark und Unglücksfälle zu befürchten waren. — Inzwischen wurde auf besonderen Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach 4 Uhr der Zutritt zur Kirche wieder geöffnet und bis gegen sechs Uhr offen gehalten.

Am 4 Uhr begab sich das Offiziercorps des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 in Parade-Uniform in die Schlosskirche, um von dem so früh aus seinen Reihen gerissenen fürstlichen Kameraden den letzten Abschied zu nehmen; gleichzeitig wurden die Mannschaften der 1. Compagnie, welche mit dem Prinzen gedient hatten, in die Kirche geführt.

Abends besuchten Seine Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, welche mit Höchstseligen Prinzen Durchlauchten der Erbprinzeßin von Neuß und Prinzessin Feodora in Karlsruhe eingetroffen waren, die Schlosskirche und verweilten einige Zeit bei der sterblichen Hülle des Hohen Erbprinzen. Um halb acht Uhr Abends hielt Hofprediger Helbing eine Andacht am Sarge, der die Hohen Eltern des Entschlafenen und Prinz Max anwohnten.

Heute Morgen um 10 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und nahm sodann die Meldung des Rittmeisters Freiherrn von Wittgenhoff, persönlicher Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen und von Preußen, entgegen, welcher auf Höchsten Befehl von Berlin hier eingetroffen ist, um den Beisetzungsfestlichkeiten anzuwohnen; um 11 Uhr hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Staatsministers Turban.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist heute Nachmittag halb 1 Uhr in Karlsruhe eingetroffen; Höchstdieselbe wurde am Bahnhof vom Großherzog empfangen und von dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen Max, dem Prinzen Karl und Höchster Gemahlin, der Gräfin Rhena, dem Fürsten und der Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, der Erbprinzeßin Neuß und der Prinzessin Feodora begrüßt; außerdem waren bei der Ankunft der Kronprinzessin anwesend: die Hofdame Freiin von Gayling, Oberstallmeister von Holzjanz, Obersthausmeister Freiherr von Gelsheim, Staatsminister Turban und der Garnisonskommandant Generallieutenant Streccius.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog hatte nach Empfang der Trauerkunde von dem Tode seines geliebten Bruders die Absicht, sofort in die Heimath zu eilen, um dem theuern Entschlafenen die letzten Ehren zu erweisen; aber Seine Königliche Hoheit mußten zu Höchstem tiefsten Schmerze dieses Vorhaben aufgeben, da die Ärzte, trotz des ausgezeichneten Wohlbestehens des Erbgroßherzogs der Vorsicht halber es für geboten erachteten, daß die Reise in dieser rauhen Jahreszeit unterbleibe.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben anlässlich des Ablebens Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm in Betreff der Anlegung der Trauer unter'm 24. d. M. eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre erlassen, welche lautet wie folgt:

Des allmächtigen Gottes Wille hat Meinen lieben Entselohn, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden aus diesem Leben abberufen, in dem er eine Freude seiner Eltern, seiner Großeltern und Angehörigen, sowie Aller, die ihn kannten, und eine schöne Hoffnung für die Zukunft war. Meine Arme, die jederzeit Freude und Leid mit Mir theilt, wird auch diesen tiefen Schmerz mit Mir empfinden und wird in Ihrem Herzen mit Mir am dieses junge hoffnungsvolle Leben trauern. Ganz besonders wird dies bei den Regimentern geschehen, denen Mein lieber Entselohn mit seinen warmen, kameradschaftlichen Empfindungen und mit seinem ganzen Herzen angehört, und wünsche Ich daher diese Regimenter auch äußerlich bei der Trauer zu betheiligen, indem Ich hierdurch bestimme, daß die Vorgesetzten und Offiziere aller Badischen Truppentheile neun Tage — die Offiziere des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Ulanen-Regiments aber vierzehn Tage Trauer (Flor am den linken Oberarm) anzulegen haben. Ich habe an die General-Kommandos des Garde-Corps und des 14. Armeekorps dementsprechend verfügt und beauftragt Sie, diese Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 24. Februar 1888.  
(gez.) Wilhelm.

An den Kriegsminister.

An den bevorstehenden Feierlichkeiten der Beisetzung der Leiche des Höchstseligen Prinzen Ludwig Wilhelm werden außer den bereits hier eingetroffenen oben genannten höchsten Herrschaften die nachstehend verzeichneten fürstlichen Personen zufolge eingelaufener Anmeldung Theil nehmen:

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Leiningen, Prinzessin Marie von Baden, Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen, Seine Kö-

nigliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Seine Durchlaucht Landgraf Alexis von Hessen, Seine Hoheit Erbprinz von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Hermann von Weimar, Seine Hoheit Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ferdinand von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Albert von Anhalt, Seine Hoheit der Erbprinz von Nassau, Seine Durchlaucht Fürst von Waldeck, Seine Durchlaucht Erbprinz von Leiningen, Seine Durchlaucht Prinz Neuß, Seine Durchlaucht der Erbprinz von Fürstberg, Seine Durchlaucht Prinz Alfred von Löwenstein-Wertheim, Seine Durchlaucht Fürst von Solms-Braunfels.

Der Kaufmann A. W. Angel ist zum deutschen Vizekonsul in Halmstad (Schweden) ernannt worden.

(In der Schlosskirche), wo die Leiche Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm aufgebahrt ist, fand gestern ein außerordentlich starker Andrang des Publikums statt; Tausende strebten darnach, noch einen Blick auf die sterbliche Hülle des Prinzen zu werfen, ehe dieselbe ihren Platz in der fürstlichen Gruft findet, so daß es den mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Beamten nur schwer gelang, den Verkehr der dichtgedrängten Volksmenge zu regeln. Die Besucher konnten in der Kirche nicht verweilen, sondern mußten an dem Katafalk vorbeischießen, um immer neuen Scharen des Publikums Platz zu machen. Reicher Pflanzen- und Blumenschmuck zierte das Innere der Kirche und den offenen Sarg, welcher den verewigten Prinzen in der Uniform des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 mit den Orden auf der Brust zeigt. Degen und Schwärpe, sowie der Helm lagen zu Füßen des Verewigten, dessen bleiche Züge ruhig und friedlich sind. Auch heute Mittag bei der Ankunft ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen brachte das Publikum seine tiefe Theilnahme an dem traurigen Ereignis in der Großherzoglichen Familie zum Ausdruck; auf dem Perron und vor dem Bahnhofe hatte sich eine zahlreiche Menge eingefunden, welche die hohe Frau mit schweigend ernstem Gesichte ehrte.

Die von der Ersten Kammer der Ständeversammlung in der am letzten Freitag stattgefundenen geheimen Sitzung einstimmig beschlossene Adresse hat folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Der unerwartete schwere Schicksalsschlag, welcher Eure Königliche Hoheit und das ganze hohe Großherzogliche Haus in dem plötzlichen Dahinscheiden Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm betroffen hat, erfüllt auch die Erste Kammer des Badischen Landtags mit tiefem Schmerz. Wie sich das badische Volk in seiner Landesvertretung, in guten und schlimmen Tagen, in Freud' und Leid stets Eines gefühlt mit seinem Fürstenhause, so ist es uns auch jetzt Bedürfnis, bei diesem erschütternden Todesfall Eurer Königlichen Hoheit unsere ebenso aufrichtige, als tief gefühlte Theilnahme auszusprechen. Haben wir doch an dem Lebensgang des edeln Fürstensohnes, der uns jetzt entzissen ist, von Anfang an den innigsten Anteil genommen; haben wir doch gesehen, wie Er hier sich die Grundrunden einer gebihrigen Schulbildung unter trefflichen Lehrern erworben, wie Er dann auf weiten Reisen Seinen Blick für die Schönheiten der Kunst und Natur geschärft hat und geistig bereichert in die Heimath zurückgeführt ist, wie Er unter den Augen Seines erhabenen Kaiserlichen Großvaters zum tüchtigen Soldaten herangereift ist und dann mit der militärischen die höchste wissenschaftliche Ausbildung auf den beiden Hochschulen des Landes verbunden hat. Es erfüllte uns mit freudigem Stolz, als Er im vorigen Sommer, kraft Seines verfassungsmäßigen Rechtes, in unsere Kammer eintrat, und wir waren berechtigt, dereinst das Beste von Seiner Mitarbeit an unsern Aufgaben zu erwarten. Soviel stand uns fest, daß der hochbegabte, wohl vorbereitete Prinz an jedem Platz, wohin Ihn das Schicksal hingestellt haben würde, dereinst das Beste geleistet haben würde, zum Nutzen für Sein Vaterland, zum Ruhme und zur Freude Seiner hohen Eltern. Alle diese Hoffnungen sind mit einem Schlage vereitelt, wie ein rauber Frost in Einer Nacht die schönsten Blüten des Frühlings vernichtet. Wir empfinden in tiefster Seele mit, was Eure Königliche Hoheit an einem solchen — ohne verloren haben, der an Geist, Charakter und Gesinnung das Ebenbild Seines erhabenen Vaters war; wir vermissen den herzzerreißenden Mütterlichen Schmerz der hochverehrten Fürstin, welche vom Krankenbette des geliebten einzigen Bruders zum Todtenbette des Sohnes eilte, ohne Ihn noch ein letztes Lebenswort sagen zu können. Solchen Schicksalsschlägen gegenüber reicht menschlicher Trost nicht aus, es bleibt uns nur übrig, uns vor dem Rathschlusse des allmächtigen Gottes zu beugen, wenn wir auch seine Wege nicht verstehen. Wir wissen, daß Eure Königliche Hoheit und Dero Durchlauchtigste Gemahlin in diesem Gottvertrauen allein die Kraft finden werden, das Schwerkreuz mit Ergebung zu tragen, was das Elternherz treffen kann.

Die Adresse der Zweiten Kammer hat folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Düstere Schatten des Unglücks haben sich über unser Heimathland gelagert. Alle Blicke des badischen Volkes richten sich auf unser Hohes Fürstenhaus, dem ein edler Sohn in der Blüthe der Jugend und ausgestattet mit dem ganzen Schmucke einer hoffnungreichen Begabung durch die zerstörende Gewalt einer rasch und unaufhaltsam verlaufenden Krankheit entzissen worden ist. Kein Wort sterblicher Menschen vermöchte wohl die verwundeten Elternherzen in der Finsterniß solcher Stunden zu trösten und über den Ansturm dieses Unglücks zu erheben.

Aber dennoch, gnädigster Fürst und Herr, fühlen die versammelten Vertreter Ihres Volkes von ganzer Seele sich gedrängt, den Ausdruck treuer Liebe, welche in den Prüfungen schwerer Schicksale sich nur um so mächtiger erweist, vor Eurer Königlichen Hoheit niederzulegen. Wohl sind wir im Verlaufe der letztverwichenen Jahre vertraut geworden mit den tiefen Bekümmernissen um die Gesundheit und die Erhaltung der geliebtesten Haupter unseres Fürstenhauses. Aber stets hat Gott der Allmächtige auf das Schwanen ferngewollter Tage wieder freundliche Hoffnung und Genesung gesendet und Land und Volk haben seine Güte in Dankbarkeit gepriesen. In solchen Gefühlen haben

wir denn auch unser erlauchtes Fürstenpaar vor Kurzem mit den innigsten Segenswünschen begleitet in ferne Lande zu dem Krankenlager des Deutschen Heiden und Kaiserohnes, wohin die edelste Liebe und Herzensheilnahme Sie führten.

Um so schmerzlicher empfanden wir Alle das harte Schicksal, daß gerade in jenen Tagen der eigene Sohn, der beim Abschiede noch von der Sonne glücklicher Jugend und aufstrebenden Lebensmuthes umstrahlt fürstliche Jüngling, die Freude der Eltern und des Landes, ein Opfer des Todes geworden ist, wie die vielversprechende Blüthe dahinsinkt unter der zerstörenden Gewalt einer Sturmnacht.

Durchlauchtigster Großherzog! Badens Volk wird die freundliche Gestalt des ihm theuern Jünglings, der in den Reihen des deutschen Heeres, wie an den Eichen der Wissenschaft mit ernstem Streben sich vorbereitete auf Sein dem Vaterland geweihtes Lebenswerk, fortbin in treuem Andenken bewahren. Er würde sich fürstlich bewährt haben, wenn Gott Ihm hiezu Lebensdauer verliehen hätte. Es soll und wird auch der Frühvollendete für uns seine weisevolle Bedeutung behalten.

In den Tagen Seines irdischen Scheidens bitten wir Gott, den Vater aller Menschengeschlechter, daß er in den Bedrängnissen dieser leidvollen Zeit den Balsam seines Trostes lindern ausgießen möge über die schmerzbelegten Gemüther.

Gott schütze, segne und erhalte der Liebe des badischen Volkes Eurer Königliche Hoheit, unsere theuere Fürstin und unser ganzes erlauchtes Fürstenhaus.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 27. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing Vormittags den Staatssekretär Graf Bismarck zu kurzem Vortrag und arbeitete dann mit dem Wirk. Geh. Rath v. Wilnowski. Am Nachmittag empfing Allerhöchstselbe Seine Königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm, welcher sich morgen früh nach Karlsruhe zur Beisetzungsfest begibt.

Berlin, 27. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes, auch von Professor Kaufmann unterzeichnetes Bulletin aus San Remo vom 27. Februar, Vormittags 10 Uhr 30 Min.: Der Schlaf Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen war gut, Husten und Auswurf geringer, letzterer weniger gefärbt. Allgemeinbefinden befriedigend.

Berlin, 27. Febr. Der Reichstag nahm debattelos den Antrag Goldschmidt auf Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit bleihaltigen und zinkhaltigen Gegenständen in dritter Lesung an, ebenso das Vogelschutzgesetz und erklärte die dazu eingegangenen Petitionen für erledigt. Der Gesetzentwurf betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister wurde in erster Lesung nach unerheblicher Debatte angenommen. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Der Reichstag begann schließlich die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, wobei sich die Beschlußfähigkeit des Hauses herausstellte. Fortsetzung morgen.

Berlin, 27. Febr. Der Landeshauptmann von Schlesien, Graf Fürstentstein, begibt sich heute im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin nach Karlsruhe, um der Beisetzungsfest beizuwohnen. Der russische Hofmarschall v. Muschanoff, welcher im Auftrage des Russischen Kaiserpaars der Beisetzungsfest in Karlsruhe beizuwohnt, ist heute hier eingetroffen.

Rom, 27. Febr. Im Lyceum Visconti fand gestern eine Gedächtnisfeier statt für Giordano Bruno, welcher Crispi, der Unterrichtsminister und der Justizminister bewohnten. Nach der Feier gaben sich die Studentenvereine nach dem Campo Fiori, wo Bruno im Jahre 1600 als Kezer verbrannt wurde. Anlässlich einer späteren Demonstration wurden einige Studenten verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Anderweitige Ruhestörungen kamen nicht vor.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

### Witterungsverhältnisse der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Gemitt.
25. Nachts 9 U.	748.7	- 3.2	2.8	78	NE	sehr bew.
26. Morgs 7 U.	747.8	- 2.8	3.1	83	E	bedeckt
26. Mittags 2 U.	748.3	+ 1.1	2.3	38	NE	sehr bew.
26. Nachts 9 U.	749.9	- 4.0	4.3	100	E	bedeckt
27. Morgs 7 U.	751.9	- 1.8	3.4	84	SE	bedeckt
27. Mittags 2 U.	751.3	+ 3.6	3.4	57	NE	sehr bew.

Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse eines barometrischen Maximums von über 750 mm, welches sich von Süd-norwegen südwärts nach Südrußland erstreckt, dauert über Centralearopa die östliche Luftströmung fort, die im Norden mächtig bis stark, im Süden meist schwach auftritt. Das Wetter ist über Deutschland heiter und trocken, im Norden und Osten kälter, im Uebrigen wärmer. Die Temperatur liegt in Süddeutschland stellenweise etwas über, dagegen in Norddeutschland 6 bis 16 Grad unter Null. Schneehöhe in Hamburg 7 c. (D. Seew.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 27. Februar 1888.

Staatspapiere.	Rechnungen.	Werta.
4% Deutsche Reichs-	Staatsbahn	177 1/2
4% Preuss. Konjal	Combarben	68
4% Baden in R.	Wallstier	154
4% „ „ R.	Stibital	127
4% „ „ R.	Wiesentburger	127.50
4% „ „ R.	85.80 Hess. Ludwigsbahn	—
4% „ „ R.	63.10 Ulbed. Wüstenbahn	157.50
4% „ „ R.	77. — Weisbach	112.50
1877e Russen	92.40 Weisbach und Serien.	—
1880e „ „	74.50 Wechsel a. London.	161.82
11. Orientanleihe	49.70 „ „ London	20.38
Italien. comptant	93.80 „ „ Paris	80.87
Spanier	75.20 „ „ Wien	168.40
4% „ „	66.50 Russenbörse	12.13
4% „ „	77.10 Privatbörse	13
4% „ „	214 1/2 Bährle Auerfabrik	77.50
4% „ „	158.50 Allail. Weierregeln	—
4% „ „	161. — Wechsel a. London	—
4% „ „	136.70 Wechsel a. London	—
4% „ „	86.00 Wechsel a. London	—



M. 18.1. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Die Auslösung weiterer Zinscheine zu den Schuldverschreibungen des Großh. Bad. 4-prozentigen Eisenbahnlehens vom Jahre 1878 betreffend.

Zu den noch nicht gekündigten Schuldverschreibungen des 4-prozentigen Badischen Eisenbahnlehens von 1878, deren erstmals ausgegebenen Zinscheine auf 1. April l. J. zu Ende gehen, werden für die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin weitere Zinscheine nebst Talons ausgegeben.

Die Besitzer fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der ersten Serie ausgegebenen Talons unter Beifügung eines nach Litera und Nummern geordneten Verzeichnisses vom 1. März 1888 ab sowohl bei unterzeichneter Kasse, als auch durch Vermittelung des Großh. Hauptpostamtes Mannheim, der Großh. Hauptsteuerämter, Oberverwaltungen, Domänenverwaltungen und Salinerverwaltungen, sowie der Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin beziehen.

Die Ausgabe der Zinscheine bei dieser Stelle erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden Zug um Zug. Dagegen werden die obengenannten vermittelnden Staatsverwaltungen und Bankhäuser jeweils über die bei ihnen eingereichten Talons dem Ueberbringer Mitteilung ausstellen; die Verabfolgung der betreffenden Zinsbogen wird durch dieselben Stellen längstens nach Ablauf eines Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbekundigung zu versendenden Quittungen geschehen.

Auswärtigen Besitzern werden auf ihre Gefahr und Kosten die den frankirt einzuschickenden Talons entsprechenden Zinsbogen unter voller Werthangabe — sofern eine andere Werthdeclaration nicht ausdrücklich verlangt wird — durch die Post zugesandt werden.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abgabegeschäftes wollen die Besitzer gedachter Schuldverschreibungen die Talons gleichzeitig bei Einlösung des laufenden Zinscheins abgeben. Sollte ein Talon abhanden gekommen sein, so ist (wenn noch nicht geschehen) die unterzeichnete Kasse alsbald unter Vorlage der betreffenden Schuldverschreibung davon in Kenntnis zu setzen, worauf der neue Zinsbogen an den Besitzer der letzteren verabfolgt werden wird.

Karlsruhe, den 13. Februar 1888.  
Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.  
V. Elm.

## Avviso agli Italiani.

Si avvertono i cittadini iscritti sulle liste di leva ed i militari di 1a e 2a categoria in congedo illimitato, recatisi all'estero senza averne ottenuta la prescritta autorizzazione, che essi debbono regolare la loro situazione, facendone domanda al rispettivo Consolato ed accompagnandola del passaporto.

Coloro i quali non adempissero a questa formalità saranno considerati come renitenti, o disertori, e come tali esclusi dai benefici di legge.

Mannheim in Febraro 1888.  
Il Regio Console d'Italia  
Ed. Traumann.

## Universität Zürich.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester ist erschienen und kann bei Herrn Pedell Henke zum Preis von 30 Cts. bezogen werden.

Die Vorlesungen beginnen am 17. April. Die Immatrikulationen am 14. April.  
Zürich, den 23. Februar 1888.  
M. 68. (M 5293 Z) Der Rektor: Krönlein.

**M. HEE MESSMER**  
Engl. Mischung Mk. 2.50, Russ. Mischung Mk. 3.50 per Pfd.  
Erfreuen sich ihrer Güte und Billigkeit wegen grosser Beliebtheit.  
Bei 3 Pfund franco Zusendung — Proben zu Diensten.  
Holländerstr. Nr. 4, Deutschen Kaiser, St. K. H. d. Grossherz.  
v. Baden u. Sr. H. d. Herzogs von Coburg-Gotha.  
Baden-Baden, — Frankfurt a. M.

### Offene Bauführerstelle.

Die Stelle eines hiesigen Bauführers soll sofort besetzt werden. Der monatliche Gehalt beträgt 140 Mark. Die Meldungen sind bis zum 27. März 1888 schriftlich bei dem hiesigen Wasser- und Straßenbauamt einzureichen unter Angabe der von den Bewerberin besuchten Unterrichtsanstalten und ihrer bisherigen praktischen Thätigkeit. Zeugnisse hierüber, sowie über rüftige Körperbeschaffenheit sind beizufügen. Bewerber, welche das badische Straßenmeisterexamen absolviert haben, erhalten den Vorzug.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1888.  
Stadt. Wasser- und Straßenbauamt.  
Schäfer.

### Knaben,

welche die hies. Realschule besuchen wollen, um das Zeugnis für den einjährigen Dienst zu erlangen, und besonderer Aufsicht oder Nachhilfe bedürfen, finden an Dorn wieder Aufnahme in meinem Hause.  
Zahlreiche Referenzen von Eltern früherer Zöglinge.  
Schillingen a. N.  
M. 29.2. Reallehrer Wild.

### Stelle = Gesuch.

Ein junger Mann mit sehr guten Zeugnissen sucht zum sofortigen Eintritt eine Stelle als **Schreiber**.  
Gefl. Off. unter Chiffre O.1305 bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben. L. 891.

### Karlsruhe.

M. 67.1. Eine in angenehmer Lage der Residenzstadt befindliche freigelegene Villa — Neubau in edlem Stil, 2 1/2 Stock, von Garten umgeben und schönste Aussicht bietend — ist wegen Wegzugs feil. — Dieselbe enthält 15 Zimmer, Ballon, 2 Küchen, 4 Kammern, hohe luftige Keller und bildet einen schönen und bequemen Landhau in der Stadt.  
Auskunft erteilt an Selbstkäufer das Vermittlungs-Geschäft für Liegenschaftsverkehr von **Albert Rotzinger** in Freiburg i. S. (F 2710 Q)

### Bürgerliche Rechtspflege.

Angebote.  
L. 849.1. Nr. 979. Pfüllendorf. Von Großh. Amtsgerichte Pfüllendorf wurde heute folgendes Angebot erlassen: Karl Wors Ehefrau, Resenzia, geb. Fischer von Mottschief, bezieht auf Einarbeitung Pfüllendorf folgende Liegenschaften: 1. Pab. Buch Nr.

### Ausverkaufspreisen

empfehlen wieder größere Posten feinere **Vorhänge**, Stoffe, Reste, Spitzen, Stickereien, schlafdecken, Bettdecken, Tischdecken, Schoner, Vorlagen, Läufer, Wäsche-Artikel, Schürzen, Corsetten, Normal-Reform, Unterkleidung, Strümpfe, Handschuhe, Cravatten Neuheiten, Lavallières, Kragen, Krausen, Bänder, seidene Tücher, Taschentücher, einzelne Bett- u. Tischtücher, Handtuch-Reste u.  
**Oscar Weier**, Karlsruhe, Kaiserstraße 141, nächst dem Marktplat.

2792. Plan 55. 2 Hektar 45 Ar 7 Met. Wiesen, Gewann untere Niedwiesen, Neug Spitalverwaltung Pfüllendorf, Georg Walf und Friedrich Schneider. 2. Pab. Buch Nr. 2820. Plan 56. 42 Ar 84 Met. Acker, Gewann Birchholz, neben Landstraße, Spitalfond Pfüllendorf und Landesgrenze. Bezüglich dieser Liegenschaften befindet sich in den hiesigen Grundbüchern ein Erwerbstitel nicht eingetragen. Die Besitzerin hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher Alle, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern zu Pfüllendorf nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 30. April l. J., Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte Pfüllendorf bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden. Pfüllendorf, den 21. Februar 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reich.

### Konkursverfahren.

L. 864. Nr. 1928. Staufeu. Ueber das Vermögen des Bäckers und Konditors Karl Ebfyromm von Staufeu wird heute am 24. Februar 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechnungssteller Rudolf Schlegel in Staufeu wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis 17. März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1888 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht zu Staufeu.  
gez. Spiegelhalter.  
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

L. 881. Nr. 1801. Neustadt. Ueber das Vermögen des Hutmachers Ignaz Gauri von Böfingen wird heute am 24. Februar 1888, Nachmittags 12 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Ratsschreiber Willmann von Neustadt wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 24. März 1888 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 7. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1888 Anzeige zu machen.  
Neustadt, den 24. Februar 1888. Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Köhler.  
Der Gerichtsschreiber: Birkel.

### Karlsruhe.

L. 888. Nr. 1719. Freiburg. Die Ehefrau des Tagelöhners Nikolaus Reichenbach, Gertrud, geb. Bangler in Eugenthal, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Freitag den 6. April d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, bestimmt.  
Freiburg, den 24. Februar 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werrlein.

L. 890. Nr. 1037. Waldshut. Die Ehefrau des Johann Baumgartner, Octavia, geb. Vaiber zu Hottlingen, vertreten durch Rechtsanwältin Hellmeth in Waldshut, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut ist auf

Samstag den 28. April 1888, Vormittags 8 Uhr, bestimmt.  
Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Waldshut, den 24. Februar 1888. Die Gerichtsschreiberin des Großh. bad. Landgerichts: Krebs.

M. 56. Nr. 2449. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fuhrmanns Josef Müller, Maria Anna Müller, geb. Fefer in Erbersbronn, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Schlegel in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben.  
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dabei, Civilkammer III, ist bestimmt auf Donnerstag den 19. April 1888, Vorm. 8 1/2 Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Februar 1888. Die Gerichtsschreiberin des Großh. bad. Landgerichts: v. Röder.

### Erbeinweisungen.

M. 71. Karlsruhe. Die Witwe des Zugmeisters Max Rettig, Victoria, geb. Auer dahier, wurde durch Beschluss Großh. Amtsgerichts hier selbst vom Deutigen in die Gewahr des ehemännlichen Nachlasses eingesetzt. Karlsruhe, den 24. Februar 1888. Gerichtsschreiberin Gr. Amtsgerichts: B. Franck.

L. 778.1. Nr. 1992. Bretten. Die Witwe des am 4. Oktober 1887 verstorbenen Landwirts Peter Huber, Katharine Juliane, geborne Schläpfer von Menzingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselben Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.  
Bretten, den 16. Februar 1888. Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Schenk.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenhut.

L. 819.1. Nr. 2334. Lahr. Gewerksgehilfe Johann Georg Jälich von Miersheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner verstorbenen natürlichen Mutter, der ledigen Anna Maria Jälich von Miersheim, gebeten.  
Einsprache gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen bei Gr. Amtsgericht hier geltend zu machen, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird.  
Lahr, den 20. Februar 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gagger.

L. 774.1. Nr. 2032. Einshelm. Das Großh. Amtsgericht erließ unterm Deutigen nachstehend veröffentlichten **Beschluss**: „Auf Ableben des Waldhüters Johann Michael Wolfhard von Michaelfeld hat dessen Witwe, Katharina, geb. Kirzmann von dort, um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselben Gesuche werden wir entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen vorgebracht werden.“  
Einshelm, den 17. Februar 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffner.

### Handelsregistererträge.

L. 828. Nr. 2469. Waldshut. Unter D. 3. 57 des diesseitigen Handelsregisters, „Gesellschaft für Polzkoffbereitung in Basel, Zweigniederlassung in Albrud“, wurde heute eingetragen:  
a. Die Direction: Benedikt Respingier und Heinrich Hochenjos; b. der Verwaltungsrath: Konrad Gysin, Heinrich Dieblich, Eug. Ragnon-Schänlein und Cesar Vicarino — sämtliche in Basel.  
Waldshut, den 1. Februar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Bettinger.

L. 833. Nr. 3150. Waldshut. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 29: Landw. Konsumverein Kadelburg e. G. In der Generalversammlung vom 9. Januar 1888 wurde an Stelle des seitherigen Kassiers eine Stelle des seitherigen Kassiers Josef Käpfer der Landwirth Albert Dornemann in Kadelburg gewählt.  
Zu D. 3. 43: Landw. Konsumverein Weihen e. G. In der Generalversammlung vom 22. Januar 1888 wurde an Stelle des seither. Kassiers Peter Hermann der Straßenwart Josef Gampfer in Weihen gewählt.  
Zu D. 3. 33: Landw. Konsumverein Erzingen e. G. In der Generalversammlung vom 5. Februar 1888 wurde an Stelle des seitherigen Kassiers der Landwirth Anselm Bollinger in Weihen als Beisitzer gewählt.  
Waldshut, den 15. Februar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Bettinger.

L. 826. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

### I. Zum Firmenregister:

1. Bd. II. D. 3. 1611. Die Firma R. Christ. Lichtenfels hier: Inhaber ist Kettenfabrikant Karl Christian Lichtenfels, wohnhaft dahier, seit 6. Mai 1860 ohne Ehevertrag mit Wilhelmine Luise, geb. Neuhäuser, verheiratet. 2. D. 3. 1612. Firma Johann Fuchs jr. hier. Die Firma und die Procura des Theodor Kopylinski sind erloschen.

### II. Zum Gesellschaftsregister:

3. Bd. II. D. 3. 681. Firma Langbein und Siedinger hier. Ehevertrag des Theilhabers Hermann Siedinger mit Emilie Auguste, geborne Schmidt, vom 25. v. M., wonach die Erbschaftsgemeinschaft festgelegt ist. 4. D. 3. 726. Die Firma Scheid und Fuchs hier. Theilhaber der seit 18. v. M. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Ringfabrikant Johann Fuchs jr. und der ledige Kaufmann u. Metallarbeiter Friedrich Theodor Scheid, beide wohnhaft dahier. Echter ist verheiratet mit Sophie, geb. Scheid, und nach dem Ehevertrag vom 30. Mai 1884 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt.  
Forzheim, den 21. Februar 1888. Gr. Amtsgericht. Mittel.

### M. 59. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Königlich Numidischen Eisenbahnen, sowie der Vembergen-Gaemonts-Jaffa-Bahn (rumän. Linie) einerseits und Stationen der diesseitigen, sowie der übrigen süddeutschen Bahnen andererseits kommen auf den 1. März l. J. neue Tarife, Teil II bezw. Teil III der Nr. 2 und Nr. 3 für den Klassen-Güterverkehr (einschließlich eines Teiles I, enthaltend die allgemeinen Bestimmungen) bezw. für den Getreideverkehr zur Ausgabe.  
Auf den gleichen Zeitpunkt ist Teil IV, Tarif für den zu Schiff eintreffenden, bezw. zu Schiff weitergehenden Umschlagsverkehr in den rumänischen Hafenstationen Braila, Calarasi, Galatz und Giurgiu einerseits und dem süddeutschen Verkehrsgebiet andererseits erschienen.  
Exemplare der neuen Tarife können zu den hierfür festgesetzten Preisen durch Vermittelung der Stationen bezogen werden.  
Die seitherigen Getreidetarife für den Verbandsverkehr, Heft II vom 1. Oktober 1883 und Heft III vom 1. Mai 1883 treten hierdurch außer Kraft; jedoch bleiben die seitherigen Frachtsätze für die in die neuen Tarife nicht mehr aufgenommenen Stationen bis 14. April l. J. noch fortdauernd.  
Karlsruhe, den 25. Februar 1888. General-Direktion.

### M. 66. Nr. 3550. Waden.

## Bekanntmachung.

Die Graf-Bose-Stiftung in Waden betr.  
Aus den Erträgen der Graf-Bose-Stiftung können im Jahre 1888 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde, noch von irgend einem sonstigen Fond oder von einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Armenbad (Landschaal) dahier aufgenommen werden, wobei jedoch bilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogthum Baden und aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben.  
Aufnahmsgesuche mit den erforderlichen Belegungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse sind spätestens bis zum 1. April d. J. bei der Badenalkalen-Kommission in Waden einzureichen.  
Baden, den 24. Februar 1888. Großh. Bezirksamt. Badenalkalen-Kommission. Richter.

### Holzversteigerung.

M. 61. Die Gr. Bezirksforstrei Karlsruhe versteigert mit üblicher Vorfristbewilligung **Samstag den 3. März d. J., früh 9 Uhr**, im Domänenwald Forstlach bei Rippurr an der Saatschule:  
30 Stämme Erlen, 11 Stämme Birken, 4 Eter Eichenäste, 50 Eter Buchenscheit, 96 Eter Buchenprügel und Nollen, 44 Eter Birkenprügel und Nollen, 22 Eter Erlenprügel u. Nollen, 13 Eter gemischte Prügel und 6000 gemischte Welen.  
Im ärarischen Callenwäldle hier 4 Eter gemischte Prügel.  
Alles Holz ist 1/2 Meter lang und alles Holz wird an einem Platze in der Forstlach vertheilt.  
Domänenwaldhüter Müller in Rippurr zeigt unterdessen dieses Holz vor.  
L. 820.2. Ein lediger, schon lange Jahre im Geschäft geübter **Notariatsgehilfe** sucht Beschäftigung.  
Offerten beliebe man unter Chiff. 100 an die Expedition d. Bl. einzusenden.  
**Ein Lehramtspraktikant** sucht Stellung als Hauslehrer in einer Familie. Gefl. Offerten unter A. B. Baden-Baden, Langestr. 44. L. 878.2